

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat IV/Da 43.1- Immissionsschutz
(Energie, Lärm-, Strahlenschutz)
z.Hd. Herrn Volker Komornicki
Wilhelminenstraße 1-3

64283 Darmstadt

Roßdorf, den 26.11.2014

.cc gleichlautende Schreiben gehen mit separater Post an:

Regierungspräsidium Darmstadt, Frau Brigitte Lindscheid;
Regierungspräsidium Darmstadt; Dezernat IV/DA 43.1 Frau Peters;
Hessischer Minister des Inneren, Herrn Peter Beuth, Wiesbaden;

.cc per Email:

RP Darmstadt Dezernat V 53.1 Herr Herbert Döring
RA Patrick Habor

Offener Brief zu den geplanten Windkraftanlagen Tannenkopf, 64380 Roßdorf
Aktenzeichen: IV/DA 43.1 – 53E621-2/20-Tannenkopf-1

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr erneutes Schreiben vom 11.11.2014. (Anlage 1)

Wir, die IG Roßdorf, engagieren uns für den Erhalt des Messeler Hügellandes „Artenvielfalt vor unserer Haustür“ und damit dem Erhalt der Kulturlandschaft in Roßdorf. Die Errichtung von zwei Windkraftanlagen auf dem Tannenkopf im Gemeindewald von Roßdorf, einem bedeutendem Naherholungsgebiet für die Bürger von Roßdorf, hat hier und der Region weitreichende negative Auswirkungen auf Flora, Fauna und die Bürger dieser und angrenzender Gemeinden.

Ziel dieses Antwortschreibens und offenen Briefes ist es, die Öffentlichkeit über die Missstände bei der Planung und den offensichtlichen Mängeln in den vom Antragsteller erstellten avifaunistischen Gutachten bekannt zu machen.

In den von uns eingesehenen avifaunistischen Gutachten ist von einem besetzten Horst mit einem brütenden Rotmilanpaar in 650 m südwestlicher Entfernung der geplanten WEA 2 die Rede. Der Bau und Betrieb einer WEA in diesem Areal verletzt den Tatbestand des Tötungsverbots nach §44 BNatSchG, da der Rotmilanhorst sich eindeutig innerhalb der 1000 m Tabuzonen um einen Horst befindet.



Durch die EU Kommission 2000, IUCN 2007 wird für Bereiche unter 1000 m zu Fortpflanzungsstätten des Rotmilans, unter Beachtung des Vorsorgeprinzips, ein genereller Ausschlußbereich für WKA v.a. in den Kernräumen empfohlen. Angesichts der niedrigen Reproduktionsrate kommt - auch unter Berücksichtigung der natürlichen Mortalität – jedem weiteren Verlust der Rotmilane eine hohe Relevanz zu.

Solche Vorgaben sind auch von der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG-VSW) mit dem „Helgoländer Papier“ erlassen worden. Diese Abstands- und Ausschlußkriterien gelten unabhängig von der Anzahl der Rotmilan Populationen vor Ort und bedeuten damit eine Nicht-Genehmigung der WEA 2 (Anlage 2).

Wir verweisen dazu erneut auf einschlägige Gerichtsurteile, wie zuletzt durch den **Beschluss vom 17. Dezember 2013 des 9. Senats des Verwaltungs-Gerichtshofs in Kassel unter dem Geschäftszeichen 9 A 1540/12.Z** (Anlage 3). Hier wurde der Lebensraumschutz für bedrohte Vogelarten, die nationalen und internationalen Schutzbestimmungen unterliegen, nochmals untermauert.

Laut Gutachten hätten die gesichteten Rotmilane fast ausnahmslos das Gebiet südlich der B26 überflogen. Jedoch wird weiter vorne im gleichen Gutachten für den Tannenkopf festgestellt, dass die durch WKA im Wald entstehenden Freiflächen unter den WKA, Rotmilane zur Nahrungssuche quasi anzieht. Bestätigt wird dies auch durch zahlreiche andere Untersuchungen. Rotmilane meiden WKA nicht, sondern die Flächen um die WKA werden gezielt aufgesucht. (Quelle: MAMMEN, U., K. MAMMEN, L. KRATZSCH, A. RESETARITZ & R. SIANO (2008): Interactions of Red Kites and wind farms: results of radio telemetry and field observations. In: HÖTKER, H. (Hrsg.): Birds of Prey and Windfarms: Analysis of Problems and Possible Solutions, S. 14-21. Doc. Intern. Workshop Berlin 21.-22.10.2008). Dies wird auch im landespflegerischen Begleitplan unter Punkt 5.1 Seite 62 nochmals bestätigt, Zitat: „*ein...zeitnaher Beginn nach Abschluß der Rodungsarbeiten und Vermeidung von Neubesiedelung der Rodungsfläche und des näheren Umfeldes durch die Avifauna.*“ Durch die viel zu früh und völlig unnötig erfolgte Rodung des Areals im Februar 2014 und das Brachliegen dieser Flächen für fast ein Jahr, haben sich hier neue Nahrungshabitate entwickelt, auch für die im näheren Umfeld angesiedelten Rotmilane, was nur durch neue Untersuchungen und Gutachten von Dritten im Frühjahr 2015 überprüft werden muss.

Mit der Errichtung der geplanten WKAs auf dem Tannenkopf wird gegen das artenschutzrechtliche Tötungsverbot des Rotmilans durch Kollision und Vogelschlag an den Rotoren nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, das Verbot der Lebensraumentwertung durch Störung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) und einem generellen Störungstatbestand (§44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) verstoßen.

Wir fordern deswegen die genehmigende Behörde, das RP Darmstadt, und die übergeordneten Dienststellen nochmals erneut öffentlich auf, die Genehmigung der WKA 2 auf dem Tannenkopf in Roßdorf aus Naturschutzgründen zu verweigern.



Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass wir im Falle einer Genehmigung geeignete juristische Schritte über entsprechende klageberechtigte Landesverbandsorganisationen einleiten werden.

Mit freundlichen Grüßen
IG Roßdorf



gez. Matthias Monien
Sprecher

Anlagen

